

NEWSLETTER

Büro zur
Umsetzung von
Gleichbehandlung e.V.



**Diskriminierung
muss man
nicht
hinnehmen!**

Die vierundzwanzigste Ausgabe des BUG Newsletters

Das BUG veröffentlicht zwei- bis dreimal jährlich einen kleinen Newsletter. Dieser stellt kurz und bündig die gegenwärtigen Aktivitäten des BUG dar. Wer sich hierfür noch nicht angemeldet hat, ist herzlich eingeladen, dies zu tun. Senden Sie bitte eine E-Mail an [ve-ra.egenberger@bug-ev.org](mailto:vera.egenberger@bug-ev.org).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der vierundzwanzigsten Ausgabe des BUG-Newsletters und würden uns über die Verbreitung des Newsletters bei Kolleg*innen und Interessierten freuen.

Aktuelle Entwicklungen

➔ Die Bundesregierung hat für 2023 eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angekündigt. Dazu hat das BUG zu der Ausarbeitung einer [Ergänzungsliste](#) und einer [Stellungnahme](#) zu Vorschlägen der AGG Reform umfassend beigetragen. Die Stellungnahme beinhaltet elf zentrale Aspekte zur Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes und wurde von über 100 Organisationen, die im Bereich der Antidis-

kriminierungsarbeit tätig sind, unterzeichnet. Die Ergänzungsliste ist eine Zusammenstellung aller von NGOs gesehenen Änderungsbedarfe im AGG.

Diese Organisationen treten als [Bündnis AGG Reform - Jetzt!](#) auf und haben das Ergänzungspapier und die Stellungnahme an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes übergeben. In diesem Bündnis beteiligt sich das BUG weiterhin aktiv und wirkt dort in der Arbeitsgruppe Kommunikation mit, in der weitere Strategien zur Lobbyarbeit ausgetauscht werden.

Weitere Informationen zur Übergabe an die ADS finden Sie [hier](#).

➔ Bezüglich der Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat das BUG Treffen mit Abgeordneten der FDP geplant. Ziel dieser Gespräche ist der Austausch zu Anforderungen an die AGG Reform.

➔ Im April 2023 haben die Ampel-Parteien sich auf die Novelle des Bundespolizeigesetzes geeinigt. Als Maßnahme gegen „racial profiling“ sollen nun Kontrollquittungen eingeführt werden, die von der überprüften Person verlangt werden können. Durch diese Quittungen soll der Verlauf der Kontrolle dokumentiert werden. Zudem sieht das Gesetz unter anderem eine einfache Sicherheitsüberprüfung für künftige Anwärter*innen und eine Kennzeichnungspflicht für Beamt*innen vor.

Das BUG hat in der Vergangenheit mehrere Klagen aufgrund von „racial profiling“ begleitet. Daher ist das BUG im Austausch mit Abgeordneten und dem Bundesinnenministerium. Ziel dieser Gespräche ist die Rahmenbedingungen für verdachtsunabhängige Personenkontrollen zu verbessern und diese diskriminierungsfrei zu gestalten.

Aktuelle Klagen und Beschwerden

➔ Das BUG bot seit 2019 eine Beistandschaft für eine nicht-binäre Person an, die von der Deutschen Bahn (DB) beim Ticketerwerb diskriminiert worden war, indem sie gezwungen wurde, beim Online-Kauf einer Fahrkarte zwischen den binären Anreden „Frau“ oder „Herr“ zu entscheiden. Das OLG Karlsruhe hatte zu Beginn des Jahres bereits eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes in der Sache festgestellt. Am 21.06. sprach das OLG Frankfurt neben dem Unterlassungsanspruch auch noch eine Entschädigung in Geld zu und setzte der DB eine Frist bis Jahresende, die Eingabeoptionen zu ändern. Die DB beantragte Zulassung zur Revision. Nach einer Prüfung der Sachlage erscheint nun jedoch eine Vollstreckung des OLG Urteils möglich. Seit Verkündung des OLG Urteils wurde die Person weiterhin diskriminiert, was möglicherweise bei einer Vollstreckung dann zu weitreichenden Bußgeldern führen kann.

➔ Im Fall der „Weglauf Villa Stöckle“ hat das BUG eine Beschwerde bei der LADG-Ombudsstelle in Berlin eingereicht. Der Villa war es im Rahmen der Verwendung von öf-

fentlichen Fördermitteln nicht möglich gewesen, die Geschlechter ihrer nicht-binären Klient*innen in Formblättern der Senatsverwaltung korrekt anzugeben. Einige ihrer Gäst*innen ordnen sich keinem der beiden binären Geschlechter zu. Dieser Umstand wurde von den Formblättern außer Acht gelassen. Das BUG konnte erreichen, dass die zuständige Senatsverwaltung ihre Formblätter nun anpasst.

- ➔ Das BUG begleitet eine Person bei einer Beschwerde gegen eine Plattform für Nachhilfeunterricht. Eine Stelle als Lehrkraft wurde ausgeschrieben mit dem Hinweis m/w/d. In der Bewerbungsmaske konnten Bewerber*innen jedoch nur zwischen den binären Geschlechtern „weiblich“ oder „männlich“ auswählen. Nach Vorlage einer Beschwerde des BUG wurde nun die Erfassungsmaske gänzlich ohne Geschlechtsangabe umgestaltet.
- ➔ Eine weitere Beschwerde wird gegen die Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) begleitet. Um als Autor*in aufgenommen zu werden, muss eine Registrierung erfolgen. Bei der Online-Registrierung ist jedoch nur eine binäre Geschlechterauswahl möglich. Das BUG hat eine Beschwerde eingereicht. Diese wurde zwischenzeitlich unzufriedenstellend beantwortet und wird weiterverfolgt.

Aktivitäten

- ➔ Das BUG beteiligt sich aktiv an der Lobbyarbeit zu einer Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und setzt sich dabei vor allem dafür ein, dass für das staatliche Handeln ein Diskriminierungsschutz verabschiedet wird und die Verpflichtungen von Arbeitgebenden ihre Mitarbeitenden vor Diskriminierung zu schützen, spezifiziert werden.
- ➔ Das BUG hat einen [Alternativbericht](#) zur intersektionellen Diskriminierung von muslimischen Frauen zur Frauenrechtskonvention CEDAW der Vereinten Nationen erarbeitet. Dieser wurde am 8. Mai 2023 in Genf auf der 85. Sitzung von CEDAW präsentiert.
- ➔ Das Papier „Handlungsabläufe zur Durchführung diskriminierungsfreier verdachtsunabhängiger Personenkontrollen durch die Bundespolizei definieren“ wurde überarbeitet. Dieses Papier schlägt Schritte vor, wie verdachtsunabhängige Kontrollen diskriminierungsfrei durchgeführt werden können.
- ➔ Eine vierte Auflage des „Konzept für eine innerbetriebliche Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ befindet sich derzeit in Überarbeitung.
- ➔ Unser Dossier zu „positiven Maßnahmen“ wurde in zweiter Auflage bearbeitet und wird zeitnah auf der Webseite veröffentlicht.
- ➔ Ein Dossier zu künstlicher Intelligenz und Diskriminierung wird derzeit entwickelt.

Internes

➡ Wieder wurde das BUG von vielen Praktikant*innen unterstützt, bei denen wir uns ganz herzlich für ihre Mitarbeit bedanken:

Emely Hofmann unterstützte das BUG bei der Bearbeitung von vorgerichtlichen Beschwerden bei Diskriminierungsvorkommnissen von nicht-binären Personen. Franziska Specker übernahm Rechercharbeit zu indirekter Diskriminierung. Nana Koch unterstützt das BUG bei der Begleitung von Beschwerden von trans* Personen beim Zugang von Waren und Dienstleistungen. Frances Grimm übernahm Hintergrundrecherchen und entwickelte ein Dossier zu algorithmenbasierter Diskriminierung. Dieses Dossier wird von Grace Page weiterbearbeitet. Erin Moody überarbeitet bestehende Dossiers und ergänzt diese um eine südafrikanische Perspektive. Tracy Hoffmann hat den vorliegenden Newsletter erstellt, führt Hintergrundrecherche durch und unterstützt das BUG bei der Lobbyarbeit zur AGG-Reform und zur Novelle des Bundespolizeigesetzes.

Kontakt

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.
Greifswalderstr. 4 - Haus der Demokratie und Menschenrechte
10405 Berlin
Telefon: 0049 (0) 30 688 366 18
Fax: 0049 (0) 30 311 603 73
Email: info@bug-ev.org
Website: www.bug-ev.org

Das BUG ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen, die Diskriminierungen erlebt und sich dazu entschieden haben dagegen zu klagen, unterstützt. Dabei liegt der Fokus auf strategischen Klagen, die nicht nur einzelnen Personen, sondern einer ganzen Gruppe zugutekommen. Nach § 23 AGG erfüllt das BUG die Voraussetzungen als Beistand vor Gericht aufzutreten. Das BUG ist außerdem in Berlin als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband im Sinne von § 10 Absatz 1 Satz 2 Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) anerkannt. Das BUG ist Mitglied im Paritätischen und im Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR).